

Die dazu erforderlichen Festlegungen wurden mit der HA Kader und Schulung, Bereich Schulung, getroffen und sind in der Planorientierung des Leiters der HA Kader und Schulung für 1988 enthalten.

In Ergänzung der Ausbildungs- und Erziehungsziele, die generell für das Fachschulstudium im MfS gelten, dient der Ausbildungskomplex in den spezifischen Aufgabenstellungen der Linie XIV dazu,

- den Angehörigen zur Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS solche anwendungsbereiten Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, den steigenden Anforderungen weiterhin gerecht zu werden,
- sie zu befähigen, die sozialistische Gesetzlichkeit im Untersuchungshaftvollzug im MfS einheitlich und auf hohem Niveau durchzusetzen,
- Mitarbeiter zu entwickeln und zu erziehen, die unter allen politisch-operativen Lagebedingungen fähig und bereit sind, feindliche Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug im MfS vorbeugend zu verhindern bzw. konsequent zu vereiteln und zu bekämpfen.